

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Christoph Mühl

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Medizinrecht - Vorausssehbare Patientenschädigung, Der  
Arzthaftungsprozess aus Sicht des Gerichts u.a.**

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.05.2019 -  
09.05.2019

**Medizinrecht - Erkrankungen aus dem Bereich der Inneren  
Medizin, Das medizinische Sachverständigengutachten**

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 7 Stunden und 30 Minuten; 08.05.2019 -  
08.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 11. Juli 2019